

Antrag

der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Digitales Unternehmenskonto in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Unternehmen seit dem Jahr 2018 beim Gewerbeamt angemeldet wurden und bei wie vielen diese Anmeldung online stattgefunden hat;
2. wie sie die Tatsache bewertet, wonach in Baden-Württemberg nur sieben Prozent aller Kommunen die Verwaltungsdienstleistung Gewerbeanmeldung online anbieten (Quelle: Deutschland-Index der Digitalisierung 2019, Kompetenzzentrum Öffentliche IT);
3. welche Einsparpotenziale sie für Unternehmen sowie für die öffentliche Hand durch eine Digitalisierung der Gewerbeanmeldung sieht;
4. wie sie die Einrichtung eines digitalen Unternehmenskontos – wie demnächst in Bayern und Bremen verfügbar – bewertet;
5. wann Unternehmerinnen und Unternehmer in Baden-Württemberg mit einem digitalen Unternehmenskonto rechnen können;
6. welche digitalen Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmer und Unternehmensgründer in Baden-Württemberg vorhanden sind und ob sie diese für ausreichend hält;
7. ob die digitale Kfz-Anmeldung und die Beantragung von Gesundheitszeugnissen, die mit dem digitalen Unternehmenskonto möglich sein sollen, auch für Privatpersonen möglich gemacht werden sollen.

06. 05. 2020

Karrais, Reich-Gutjahr, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Brauer, Fischer, Hoher, Dr. Goll, Dr. Schweickert FDP/DVP

Eingegangen: 06.05.2020/Ausgegeben: 26.06.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Unternehmen haben jedes Jahr durchschnittlich 130 Kontakte zu Behörden. Das bedeutet einen enormen Arbeits- und Zeitaufwand. Digitale Lösungen können hier unbürokratische und schnelle Abhilfe leisten. In den Bundesländern Bayern und Bremen ist ein digitales Unternehmenskonto in greifbarer Nähe. Durch die in Bayern entwickelte ELSTER-Technologie soll bundesweit zügig ein zentrales Online-Portal mit einem einheitlichen Konto für alle Unternehmen angeboten werden. Darüber sollen beispielsweise die Kfz-Anmeldungen oder die Beantragung von Gesundheitszeugnissen erfolgen können. Nur sieben Prozent der Kommunen in Baden-Württemberg bieten die Verwaltungsdienstleistung Gewerbeanmeldung online an, das ist der niedrigste Wert eines Flächenlands (Schnitt 38 Prozent).

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Juni 2020 Nr. 5-0141.5-22/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Unternehmen seit dem Jahr 2018 beim Gewerbeamt angemeldet wurden und bei wie vielen diese Anmeldung online stattgefunden hat;

Zu 1.:

Von Januar 2018 bis Februar 2020 erfolgten 189.905 Gewerbeanmeldungen. Die Erhebung für die Folgemonate ist mit Stand 12. Mai 2020 noch nicht abgeschlossen. Die Gewerbeanmeldungen umfassen die Neuerrichtung eines Betriebes, den Zuzug eines bereits bestehenden Betriebes aus dem Bereich einer anderen Gewerbeldebehörde und die Übernahme eines bestehenden Betriebes wegen Rechtsformwechsels, Gesellschaftereintritts oder Erbfolge, Kauf oder Pacht.

Informationen darüber, wie viele dieser Gewerbeanmeldungen online stattgefunden haben, liegen weder dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau noch dem Statistischen Landesamt vor. Eine flächendeckende Abfrage bei den Stadt- und Landkreisen zur Form der Anmeldungen ist in der Kürze der Zeit nicht angemessen durchführbar.

2. wie sie die Tatsache bewertet, wonach in Baden-Württemberg nur sieben Prozent aller Kommunen die Verwaltungsdienstleistung Gewerbeanmeldung online anbieten (Quelle: Deutschland-Index der Digitalisierung 2019, Kompetenzzentrum Öffentliche IT);

Zu 2.:

In der o. g. Studie wurden 28 kommunale Websites ausgewertet, wobei das Serviceportal des Landes www.service-bw.de (service-bw) nicht betrachtet wurde. Über service-bw besteht die Möglichkeit, bei allen Kommunen in Baden-Württemberg einen Gewerbeantrag online zu stellen. Eine zentrale Einstiegsseite „Selbständigkeit online“ auf service-bw bietet Basisinformationen und hilft bei der elektronischen Antragstellung.

Die Kommunen haben die Möglichkeit, die Inhalte von service-bw in ihren Internetauftritt einzubinden. Für ca. 680 Kommunen wurde dieser Zugang bereits eingerichtet. Es liegt in der Entscheidung der Kommunen, wie die Inhalte auf der jeweiligen Webseite dargestellt werden.

Im Frühjahr 2020 wurden zudem seitens des Landes technische Verbesserungen realisiert, damit die Prozesslinks leichter in die kommunalen Websites integriert werden können.

3. welche Einsparpotenziale sie für Unternehmen sowie für die öffentliche Hand durch eine Digitalisierung der Gewerbeanmeldung sieht;

Zu 3.:

Aufgrund der Vielzahl an Gewerbeanmeldungen schätzt die Landesregierung die Einsparpotenziale der digitalen Gewerbeanmeldung für Unternehmen als erheblich ein. Für Unternehmen wird das größte Potenzial dann erreicht, wenn auch die nötigen Unterlagen vollständig digital eingereicht und verarbeitet werden können. Daher steigt der Mehrwert mit zunehmender Verwaltungsdigitalisierung. Eine quantitative Erhebung ist nicht vorhanden.

Der Hauptaufwand entsteht bei den Kommunen und kann nicht ohne Weiteres ermittelt werden.

Im Zuge der Digitalisierung des Kontrollmitteilungsverfahrens besteht voraussichtlich ab September 2022 die Möglichkeit, elektronische Gewerbeanmeldungen auch elektronisch an die Steuerverwaltung zu übermitteln. Wie hoch das Einsparpotenzial bei der Steuerverwaltung tatsächlich ist, lässt sich nur schwer einschätzen. Es entfällt aber in geringem Umfang Sortier- und Kopieraufwand in den Poststellen. Zudem kann der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung bei Existenzgründungen schneller vom Finanzamt angefordert werden.

4. wie sie die Einrichtung eines digitalen Unternehmenskontos – wie demnächst in Bayern und Bremen verfügbar – bewertet;

Zu 4.:

Die Einrichtung eines digitalen Unternehmenskontos ist der Landesregierung ein sehr wichtiges Anliegen. Vor dem Hintergrund bundeslandübergreifend tätiger Unternehmen wird ein bundesweites Konzept als ebenso wichtig erachtet. Eine kurzfristige Verfügbarkeit von Unternehmenskonten in Bayern und Bremen ist der Landesregierung nicht bekannt.

Der IT-Planungsrat hat erst kürzlich, im Februar 2020, mit seiner „Entscheidung 2020/01 – Einheitliches Unternehmenskonto auf Basis von ELSTER“ der Einrichtung eines einheitlichen Unternehmenskontos auf Basis des vom Koordinierungsprojekt Unternehmenskonto vorgelegten Basiskonzepts zugestimmt. Darüber hinaus wurde als Nachfolger des Koordinierungsprojektes Unternehmenskonto ein länderoffenes Steuerungsprojekt Unternehmenskonto unter Federführung Bayerns und Bremens eingerichtet und mit der Umsetzung des Unternehmenskontos entsprechend der inhaltlichen, organisatorischen und zeitlichen Vorgaben des Basiskonzepts beauftragt. Das Land Bayern wurde vom IT-Planungsrat im Rahmen des Projekts „EKONA 2“ (Elster Konten für Alle) mit der Bereitstellung der vier Bausteine MEIN UP 1.0, NEZO, NEZOP und Postfach 2.0 beauftragt. Das Land Bremen wurde mit der Prüfung von zwei weiteren Bausteinen beauftragt.

Für die Umsetzung des Konzepts ergeben sich notwendige bundesrechtliche Änderungen. Ein genauer Zeitpunkt zur Umsetzung der rechtlichen Änderungen ist nicht bekannt.

5. wann Unternehmerinnen und Unternehmer in Baden-Württemberg mit einem digitalen Unternehmenskonto rechnen können;

Zu 5.:

Vor dem Hintergrund der gegebenenfalls längerfristigen Umsetzung des einheitlichen Unternehmenskontos wird die vorzeitige Einrichtung eines digitalen Unternehmenskontos für Baden-Württemberg, möglichst mit Bausteinen des bundesweiten Konzepts, regelmäßig neu bewertet. Baden-Württemberg hat bereits ein vielfältig verwendbares Organisationskonto entwickelt. Als Behördenkonto ist

dieses bereits seit Anfang 2019 fast flächendeckend im Land im Einsatz. Eine andere Variante des Organisationskontos kann kurzfristig als Unternehmenskonto eingesetzt werden. Es soll eingesetzt werden, sobald ELSTER-Zertifikate als Identitätsmerkmal für Unternehmen nutzbar sind. Voraussetzung dafür sind die unter Ziffer 4 beschriebenen Anpassungen bundesrechtlicher Regelungen. Der Einsatz, zusammen mit der Verwendung des Bausteins NEZO, ist derzeit für 2021 vorgesehen. Die Anbindung weiterer Bausteine des einheitlichen Unternehmenskontos sind geplant.

6. welche digitalen Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmer und Unternehmensgründer in Baden-Württemberg vorhanden sind und ob sie diese für ausreichend hält;

Zu 6.:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) umfasst neben den Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger auch Leistungen für Unternehmen und Unternehmensgründer. Diese Leistungen werden in Digitalisierungslaboren des OZG-Themenfelds „Unternehmensgründung und -entwicklung“ auf dem Reißbrett konzipiert. Die Entwicklung und der Betrieb dieser Leistungen erfolgt in Baden-Württemberg auf der landeseigenen E-Government-Plattform service-bw.

Eine Leistung aus diesem Themenfeld, die aktuell in Baden-Württemberg im Rahmen eines Umsetzungsprojekts mit der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW), dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie den Regierungspräsidien auf service-bw umgesetzt wird, ist die Mutterschutzmeldung.

Weitere digitale unternehmensrelevante Leistungen sind im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, ABl. L 376 vom 27. Dezember 2006, S. 36 bis 68) bereits schon seit 2010 auf service-bw realisiert. Es handelt sich hier um mehr als 30 Verwaltungsleistungen – angefangen von der Eröffnung einer Straußwirtschaft bis hin zur Gründung einer Steuerberatungsgesellschaft. Zudem sind im Rahmen der EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, ABl. L 255 vom 30. September 2005, S. 22) die Antragsprozesse online möglich: vom „Antrag auf Erteilung der Approbation als Arzt bzw. Ärztin bei im EU-Ausland erworbener Berufsqualifikation“ bis hin zum „Antrag auf staatliche Anerkennung von unterschiedlicher im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildungen“.

Des Weiteren sind die folgenden Prozesse bei der OZG-Umsetzung in Baden-Württemberg in Bearbeitung oder in Planung, die je nach Branche für die Unternehmen relevant sind:

- Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung
- Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- Parkausweise für Betriebe
- Anlagenbetrieb und -prüfung
- Vermessungsleistungen
- Bauvorbescheid und Baugenehmigung
- Tiertransporte
- Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr

Darüber hinaus kann jede Verwaltungsleistung von den Ressorts und den Landkreisen und Kommunen mit Hilfe des Universalprozesses kurzfristig – und den rechtlichen Mindestanforderungen entsprechend – angeboten werden.

Die Landesregierung wird die Anzahl der digital verfügbaren Verwaltungsdienstleistungen erst dann als ausreichend betrachten, wenn die Digitalisierung sämtlicher relevanter Verwaltungsdienstleistungen abgeschlossen ist. Gleichwohl ist Baden-Württemberg mit zahlreichen bereits digital verfügbaren Verwaltungsleis-

tungen im deutschlandweiten Vergleich führend. Die Landesregierung wird die Digitalisierung weiterer unternehmensrelevanter Verwaltungsdienstleistungen mit Hochdruck vorantreiben.

7. ob die digitale Kfz-Anmeldung und die Beantragung von Gesundheitszeugnissen, die mit dem digitalen Unternehmenskonto möglich sein sollen, auch für Privatpersonen möglich gemacht werden sollen.

Zu 7.:

Seit dem 1. Oktober 2019 ist es rechtlich möglich, dass Privatpersonen alle Standardzulassungsvorgänge von Kraftfahrzeugen im Internet abwickeln. Diese Möglichkeit wurde bundesweit mit Inkrafttreten der Vierten Verordnung zur Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung geschaffen. Die meisten Zulassungsbehörden in Baden-Württemberg haben dies bereits umgesetzt.

Bei der Beantragung von Gesundheitszeugnissen sind bekanntermaßen sensible Daten im Spiel. Die Relevanz dieses Prozesses ist augenscheinlich, sodass die vom Landkreistag Baden-Württemberg angestoßene Initiative Digitale Landkreiskonvois (INDILAKO) „Digitalisierung der Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz“ erste Schritte zur Digitalisierung in Angriff genommen hat.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration